

An die
Stadt Hagen
Geschäftsführung der BV Hohenlimburg
Frau Karin Bekaan

über Fachbereich 60

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mail vom 01.03.2017

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich		
Strategische Planung und Koordination		
Gebäude		
Verwaltungsgebäude A		
Anschrift		
Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen		
Auskunft erteilt		
Herr Goertz, 3. Etage, Zimmer A-309		
eMail		
ugoertz@wbh-hagen.de		
Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677-124	(02331)3677-1	(02331)36775996
Mein Zeichen	Datum	

WBH/S12 02.03.2017

**Antrag gem. §6 Abs.1 der Geschäftsführung der SPD-Fraktion der BV Hohenlimburg
für die Sitzung der Bezirksvertretung am 08.03.2017
Hier: Urnensteelen auf dem Friedhof Berchum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg hatte bereits für die BV-Sitzungen am 27.08.2014 sowie am 20.05.2015 den oben angegebenen Tagesordnungspunkt zur Diskussion in die Bezirksvertretung gebracht.

Damals hatte zu beiden Sitzungen der Wirtschaftsbetrieb Hagen hier der Bezirksvertretung Hohenlimburg über den Fachbereich Bauverwaltung schriftliche Stellungnahmen zukommen lassen.

In diesen Stellungnahmen wurde seitens des Wirtschaftsbetriebes eindeutig dargelegt, dass eine Aufstellung einer Steelen-Anlage hier äußerst unwirtschaftlich wäre und auch ein Anspruch auf Errichtung einer solchen Anlage nicht rechtlich gegeben ist.

Die Stellungnahmen aus 2014 und 2015 legen ich diesem Schreiben als Anlage nochmals bei.

Zur Vervollständigung der Informationen an Sie möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass es in 2015 auf dem Friedhof Berchum insgesamt 11 Bestattungen gegeben hat, unterteilt in 7 Erdbestattungen sowie 4 Urnenbestattungen.

Im Jahr 2016 haben insgesamt nur 9 Bestattungen stattgefunden, hier wiederum unterteilt in 3 Erdbestattungen sowie 6 Urnenbestattungen.

Da der Wirtschaftsbetrieb Hagen bereits Argumente gegen die Einrichtung einer Steelen-Anlage auf dem Friedhof Hagen-Berchum der BV Hohenlimburg in schriftlicher Form dargelegt hat, verzichten wir auf eine weitere Stellungnahme zu diesem Thema.

Es tut mir leid, Ihnen keine positivere Antwort zu diesem Thema geben zu können.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Joachim Bihs
Vorstand

An die
Stadt Hagen
Fachbereich 60
Frau Ilona Schaefer

Fachbereich	Strategische Planung und Koordination	
Gebäude	Verwaltungsgebäude „B“	
Anschrift	Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen	
Auskunft erteilt	Herr Goertz, 2. Etage, Zimmer B-218	
eMail	ugoertz@wbh-hagen.de	
Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677-124	(02331)207-0	(02331)36775996

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

16.09.2014

Datum

WBH/S12

**Anfrage gem. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung der Stadt Hagen von der SPD-Fraktion
in der BV Hohenlimburg vom 27.08.2014
hier: Aufstellung einer Urnen Stele auf dem Friedhof Berchum-Tiefendorf**

Sehr geehrte Frau Schaefer,

der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt zu der o.g. Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund des § 14 (2) der Friedhofsatzung ist Seitens des WBH aus wirtschaftlichen Überlegungen die Aufstellung einer Urnen Stele auf dem Friedhof Berchum-Tiefendorf nicht vorgesehen. Der § 14 (2) der Friedhofssatzung regelt eine Grabwahlart wie folgt:

(2) „Es besteht kein Anspruch auf Erwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder Unveränderlichkeit der Umgebung. Im Übrigen besteht ein Anspruch auf Erwerb von Nutzungsrechten an einer bestimmten Grabart nur insoweit, als eine solche Grabart verfügbar ist.“

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Goertz

An die Geschäftsführung der BV
Hohenlimburg
Herrn Reinhard Gausmann

per Mail

Fachbereich

Strategische Planung und Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude A

Anschrift

Eilper Str. 132-135, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Goertz

eMail

UGoertz@wbh-hagen.de

Telefon
02331/3677-124

Vermittlung

Telefax

Mein Zeichen
WBH/S12 Datum
19.05.2015

**Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015, TOP 6.3 Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Aufstellung einer Urnenstele auf dem Friedhof Berchum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt zu dem Wunsch nach Aufstellung einer Urnenstelen-Anlage wie folgt Stellung:

1. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt als eigene Aufgabe die Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Friedhöfe war. Zu diesen Friedhöfen gehört auch der Friedhof Berchum-Tiefendorf.

Im § 13 Abs. 3 der Friedhofssatzung sind die Grabarten geregelt. Ferner ist dort festgelegt, dass „nicht jede Grabart auf jedem Friedhof bereitgestellt“ wird.

Ferner regelt der § 13 Abs 5 Buchstabe c) der Friedhofssatzung, dass kein Anspruch auf Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer bestimmten Grabart besteht.

Die für den Friedhof Berchum hier gewünschte Grabart „Urnenstele“ wird nur auf den großen Friedhöfen (Delstern, Loxbaum, Altenhagen, Vorhalle und Haspe) angeboten.

Auf den Friedhöfen Berchum, Garenfeld, Halden und Holthausen wird diese Grabart nicht angeboten. Die Erstellung von Urnenstelen-Anlagen ist mit erheblichen Investitionskosten verbunden und aus betriebswirtschaftlicher Sicht daher nur auf Friedhöfen mit entsprechender Nachfrage sinnvoll.

2. Im konkreten Fall des Friedhofes Berchum lassen die Bestattungszahlen der letzten Jahre keine entsprechende Nachfrage erkennen.

Die Bestattungszahlen auf dem Friedhof Berchum stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Urnenbestattung	Erdbestattung	gesamt
2015 (bis 13.5.15)	2	5	7
2014	13	5	18
2013	5	4	9
2012	7	8	15
2011	11	12	23

Durchschnittlich werden auf dem Friedhof 1 bis 2 Bestattungen pro Monat durchgeführt, wovon abweichend vom allgemeinen Trend die Erdbestattungen einen Anteil von ca. 50 % erreichen.

Berücksichtigt man weiterhin, dass auch zukünftig bei Bereitstellung der Grabart Urnenstele erfahrungsgemäß nur ca. 15 % der Urnenbeisetzungen (auf Friedhöfen ohne Ruheforst) in der Stele erfolgen, erkennt man den nur sehr geringen Bedarf.

Wir bedauern, Ihnen aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen keine positive Antwort geben zu können und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Goertz